



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 20. Oktober 2019

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 20. Oktober 2019, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

- Kredit für die Projektierung Velotunnel Bahnhof

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem **Kredit von 1,27 Mio. Franken für die Projektierung Velotunnel Bahnhof** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 31. Januar 2019 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Oktober 2019 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 23. bis 28. September 2019 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 20. Oktober 2019, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 9. September 2019, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 19. Juni 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber